



KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
HEILIG KREUZ
OSNABRÜCK

mit den Kirchen Hl. Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius

Institutionelles Schutzkonzept

präventi  n
im bistum  osnabrück

Einleitung	3
Arbeitskreis Prävention	4
Risikoanalyse	4
Handlungsrichtlinien	4
Verhaltenskodex für die Kirchengemeinde	6
Leitlinien für die konkrete Umsetzung	8
Anlage 01: Zuständigkeit Vorlagepflicht	10
Anlage 02: Handlungsschema "Was tun bei einem Verdachts- oder Beschwerdefall?"	12
Anlage 03 : Ansprechpersonen / Präventionsteam	13

Impressum

Herausgeber: Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz

Redaktion: Präventionsteam Heilig Kreuz, Maria Lückmann

Veröffentlicht: www.hl-kreuz.de

Stand: April 2025

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Kirchengemeinde Heilig Kreuz

Die Kirchengemeinde Heilig Kreuz umfasst die drei Kirchorte Heilig Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius in den Osnabrücker Stadtteilen Schinkel, Schinkel-Ost und Widukindland. Wir möchten den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Anspruch der Kirchengemeinde Heilig Kreuz ist es, dass ihre Einrichtungen geschützte Orte sind, an denen sich alle Menschen angenommen und sicher fühlen.

Der diözesane Schutzprozess des Bistums Osnabrück (<https://bistum-osnabrueck.de/dioezesaner-schutzprozess/>) beinhaltet sechs Handlungsfelder: Monitoring, Prävention, Intervention, Verantwortung für Betroffene, Sanktionen und systemische Grundsatzzfragen. Wesentlicher Bestandteil des Handlungsfeldes Prävention ist das Institutionelle Schutzkonzept, zu dessen Erstellung alle kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück verpflichtet sind.

Das ISK der Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezieht sich ausnahmslos auf all unsere gemeindlichen Aktivitäten und Institutionen, die in unserer Verantwortung liegen. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher

Form von sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch zu schützen. Es gilt eine Haltung einzunehmen, gekennzeichnet von christlicher Nächstenliebe, die sich am Wohl der anvertrauten Personen orientiert.

Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang miteinander ist hierbei selbstverständlich. Wir lehnen als Kirchengemeinde Jede Art von sexuellem oder spirituellem Missbrauch ab.

Die in der Kirchengemeinde bestehenden Institutionen, wie z. B. Kindertagesstätten, entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte. Alle Seiten arbeiten dabei eng zusammen.

Das hier vorliegende ISK basiert auf den gesetzlichen Vorschriften sowie den Ergebnissen der erstellten Risikoanalyse. Berücksichtigt werden die aktuellen Regelungen und Vorgaben zur Prävention von sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch des Bistums Osnabrück sowie die Handlungsanweisungen zum Umgang mit konkreten Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Osnabrück, die Besonderheiten unserer Kirchengemeinde Heilig Kreuz und unsere Umsetzungsregelungen. Das ISK ist Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung und wird in einem dauerhaften Prozess regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Arbeitskreis Prävention

Im Jahr 2019 bildete sich auf Initiative des PGR (Klausurtagung 2018) aus interessierten Ehrenamtlichen und der für die Erstellung des ISK beauftragten hauptamtlichen Sozialarbeiterin ein Arbeitskreis (zukünftig Präventionsteam). Seine Aufgabe ist es, den Prozess zur Implementierung des ISK anzustoßen und kontinuierlich zu begleiten. Dazu trifft sich das Präventionsteam 3-4 mal im Jahr.

Risikoanalyse

Am Anfang einer jeden Konzepterstellung steht die Risikoanalyse. Mittels verschiedener Instrumente (erstmalig 2019 mit einem Fragebogen) erfolgte eine Bestandsaufnahme der Strukturen, Orte, Regeln, Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeiter*innen. Mit der Darstellung von bereits vorhandenen Schutzinstrumenten sowie der Beleuchtung von Gefährdungspotentialen konnten Wirksamkeiten überprüft sowie Risiken identifiziert werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden vom Präventionsteam im Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV) mit Vorschlägen zur Optimierung bzw. zur Ausschaltung von Risiken vorgestellt. Die Beschlussfassung zur Umsetzung obliegt den Gremien.

Auch in Zukunft wird regelmäßig eine Risikoanalyse erfolgen, um die Wirksamkeit des institutionellen Schutzkonzeptes zu gewährleisten.

Handlungsrichtlinien

1. Das ISK wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.

2. Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter*innen, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen sowie eine Selbstausskunftserklärung und die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (Seiten 6+7) unterzeichnen. Die Zuständigkeiten für die Vorlagepflichten sind in Anlage 01 aufgeführt.

- 3.** Der Verhaltenskodex des Bistums ist Grundlage für unser Handeln und kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand ebenfalls als Anlagen Bestandteil des Schutzkonzeptes.
- 4.** Für die Vorgehensweise im Verdachts- bzw. Beschwerdefall bzgl. sexuellem oder spirituellem Missbrauchs stehen in unserer Kirchengemeinde die Gesamtkoordinatorin sowie die Mitglieder des Präventionsteams als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie haben Kenntnisse über die Verfahrenswege und die internen und externen Beratungsstellen (Anlage 03). Für Fragen zum Thema Prävention sind sie Ansprechpartner*innen für die Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen. Die Gesamtkoordinatorin ist außerdem Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten des Bistums Osnabrück.
- 5.** In unserer Kirchengemeinde soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch Klarheit in den Kommunikationswegen, der angemessenen Veröffentlichung sowie durch die turnusmäßige Überprüfung in Bezug auf die Praxis und regelmäßige Thematisierung in den Arbeitsalltag (Gremiensitzungen, Gründung neuer Gruppen, Aktionen...) gewährleistet werden. Das ISK wird alle zwei Jahre bzw. aus aktuellem Anlass unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.
- 6.** Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das ISK im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dazu werden den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig externe (z. B. auf Dekanatsebene) sowie interne Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote ermöglicht. Neben den rechtlich vorgeschriebenen Inhalten und Schulungen (vgl. Rahmenordnung (RO)-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt. 3.6 und den Angaben im Diözesanen Schulungscurriculum, S.12) wird der Bedarf der Qualifizierungsangebote nach Art und Intensität des Einsatzes eingeschätzt. Ideen für interne Fortbildungen in unserer Kirchengemeinde sind u.a.: gemeinsame Veranstaltungen von Kita und Gruppenleitungen, thematische Abende für die Gemeindemitglieder und die verantwortlichen Gremien.
- 7.** Um eine optimale Transparenz für das ISK herzustellen, wird es in geeigneter Form veröffentlicht. Dies erfolgt im Rahmen von Gottesdiensten sowie im Pfarrbrief. Das ISK ist als Broschüre im Pfarrbüro erhältlich und auf der Homepage in der aktuellen Version einsehbar. Des Weiteren werden kontinuierlich Artikel und Berichte zur Thematik veröffentlicht.

Verhaltenskodex für die Kirchengemeinde Heilig Kreuz

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung und Wissensvermittlung die Sensibilisierung für das Thema.

Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, übernehmen wir den Verhaltenskodex der RO-Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz als Mindestvorgabe in allen Arbeitsbereichen unserer

Kirchengemeinde. Für die Themenkomplexe: Interaktion, Kommunikation, Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten und Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien, existieren Leitlinien, die Anregung und Hilfestellung für die Praxis sein sollen. Die Regeln sind ebenso richtungsweisend für externe Personen oder Firmen, denen unsere Räume zu ihrer Nutzung überlassen werden. Weitere detaillierte Ergänzungen der Regeln zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis und einem respektvollen gegenseitigen Umgang können für unterschiedliche Angebote und Veranstaltungen definiert werden.

Verhaltenskodex (Ro-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz)

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

In unserer Kirchengemeinde existiert ein Handlungsschema als Orientierungshilfe (Anlage 02), in dem die wichtigsten Aspekte für das Verhalten in einem Verdachts- oder Beschwerdefall definiert sind.

Darunter ist als Erstes zu benennen:

- Ich höre in Ruhe der/dem Betroffenen oder der Person, die mir von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu und glaube dem Gehörten.
- Ich stehe auf der Seite der/des Betroffenen, wobei mir bewusst ist, dass sie/er durch das Erlebte schwer traumatisiert sein kann. Gemeinsam entscheiden wir über das weitere Vorgehen.

Leitlinien für die konkrete Umsetzung

Interaktion, Kommunikation

Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.

Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams wird empfohlen, auf den Konsum von Alkohol und Tabak in der Gegenwart von Kindern zu verzichten.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.

Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.

Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren ...) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit (vgl. RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt.3.2).

Osnabrück, den 01.04.2025



Präventionsteam Heilig Kreuz



Pfarrbeauftragter / Kirchenvorstand



Pfarrgemeinderat

Anlagen

Anlage 01: Zuständigkeit Vorlagepflichten

Anlage 02: Handlungsschema: Was tun bei einem Verdachts- oder Beschwerdefall?

Anlage 03: Ansprechpersonen / Präventionsteam

Zuständigkeit Vorlagepflichten

Erweiterte Führungszeugnisse (FÜZ)

(Pkt. 3.1.1 RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ein aktuelles (maximal drei Monate alt) erweitertes Führungszeugnis (FÜZ) vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten FÜZ für unsere Kirchengemeinde Heilig Kreuz aufgeführt. Es muss in jedem Fall eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunftserklärung (SAE) und Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (VE) abgegeben werden und das FÜZ baldmöglichst vorgelegt werden.

Personen	Zuständig für FÜZ
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche und sonstige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten	Gemeindeleitung: z.Zt. Achim Klein
Weitere Mitarbeitende (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretär*innen • Küster*innen • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	Gemeindeleitung: z.Zt. Achim Klein
Ehrenamtliche: Je nach Aufgabe und Einsatz des Kontaktes mit anvertrauten schutz- und hilfebedürftigen Personen ist zu prüfen, ob ein FÜZ vorzulegen und zu dokumentieren ist. Nachfolgend genannter Personenkreis ist zur Vorlage verpflichtet: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter ab 18 Jahren • Firmkatecheten bei regelmäßigem eigenverantwortlichen Gruppentreffen • Erstkommunion-Mütter und -Väter bei regelmäßigen eigenverantwortlichen Gruppentreffen • Weitere Ehrenamtliche je nach Aufgabe und Einsatz, z.B. Vinzenz-Konferenz 	<p>Zuständige/r Hauptamtliche/r für Jugendarbeit und Firmung: z.Zt. Kruse Thevarajah</p> <p>Zuständige/r Hauptamtliche/t für Erstkommunion: z.Zt. Christiane Höving</p> <p>Zuständige/r Hauptamtliche/r für Ehrenamtliche im sozialen Bereich: z.Zt. Maria Lückmann</p>

Selbstauskunftserklärung (SAE) und Verpflichtungserklärung (VE) (RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt. 3.1.2 und 3.2)

Personen	Zuständig für SAE und VE
Hauptamtliche im Pastoralteam	Gemeindeleitung; z. Zt. Achim Klein
Hauptamtliche und sonstige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten	Gemeindeleitung; z. Zt. Achim Klein
Weitere Mitarbeitende (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikant*innen und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretär*innen • Küster*innen • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikant*innen (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	Gemeindeleitung; z. Zt. Achim Klein
Ehrenamtliche	Zuständige Hauptamtliche
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter • Firmkatechet*innen 	Für Jugendarbeit und Firmung; z.Zt. Kruse Thevarajah
<ul style="list-style-type: none"> • Erstkommunion-Mütter und -Väter • Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit 	Für Erstkommunion und Seniorenarbeit; z.Zt. Christiane Höving
<ul style="list-style-type: none"> • Wortgottesdienstleitende • Hauskommunionspender 	Für Wortgottesdienstleitende und Hauskommunionspender; z.Zt. Achim Klein
<ul style="list-style-type: none"> • Krippenspielleitende 	Für Krippenspielleitende in Heilig Kreuz; z.Zt. Maria Lückmann in St. Maria Rosenkranz; z.Zt. Christiane Höving In St. Bonifatius; z.Zt. Achim Klein
<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche im Sozialen Bereich 	Für Ehrenamtliche im sozialen Bereich; z. Zt. Maria Lückmann
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene 	Alle Hauptamtlichen achten im Sinne des ISK darauf und fordern die entsprechende Erklärungen ein.

Alle Dokumente werden entsprechend den kirchlichen Datenschutzbestimmungen und den einschlägigen diözesanen Regelungen aufbewahrt.

Was tun in einem Verdachts- oder Beschwerdefall?

Besonnen handeln und Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

In Ruhe zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen. Das Verhalten
des potentiell betroffenen Menschen beobachten.

Keinerlei Kontaktaufnahme zum / zur vermutlichen
Täter/Täterin.

Das Gespräch vertraulich behandeln;
persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen;
gemeinsame Absprachen zum weiteren Vorgehen treffen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und
akzeptieren. Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit
sich selbst Hilfe holen.

Kontakt aufnehmen zu internen und / oder externen Ansprechpersonen:
siehe Seite 14 und 15 in dieser Broschüre.
Alle weiteren Schritte werden in Absprache mit allen Beteiligten
und den jeweils zuständigen Ansprechpersonen abgesprochen!

**Bei unmittelbarer Gefahr an Leib und Leben wenden
Sie sich direkt an die Polizei!**

Ansprechpartner*innen innerhalb der Kirchengemeinde und des Bistums:

Hauptamtliche Gesamtkoordination Präventionsteam:

Maria Lückmann

Schützenstr. 87, 49084 Osnabrück

Tel.: 0541 73 745 oder 0151 112 78 563

E-Mail: m.lueckmann@bistum-os.de

Präventionsteam:

Beate Kuhlmann Tel.: 0541 70 405

Maria Kuhlmann Tel.: 0541 15 08 73

Frank Knäuper Tel.: 0541 76 03 051

Gabriele Ostendorf Tel.: 0541 35 69 223

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück:

Christian Scholüke

Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318 381

E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Julia Jostwerth

Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318 386

E-Mail: j.jostwerth@bistum-os.de

Friederike Strugholtz

Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318 385

E-Mail: f.strugholtz@bistum-os.de

Insoweit erfahrene Fachkraft gem. §8a und b, SGBVIII

Marc Burrichter, Einrichtungsleiter

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 42 061

Mail: os-eb@efle-bistum-os.de

Externe Ansprechpersonen

Externe Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt:

Antonius Fahnemann,
Landgerichtspräsident a.D.
Tel.: 0800 735 41 20
E-Mail: fahnemann@intervention-os.de

Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt:

Olaf Düring,
Diplompsychologe, Leiter der Einrichtung
Tel.: 0800 501 56 84

Kerstin Hülbrock,
Diplom-Sozialpädagogin
Tel.: 0800 501 56 85

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs:

Ingrid Großmann
Evangelische Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin
Tel.: 0800 589 48 15
E-Mail: info@grossmann-coaching.de

Weitere unabhängige Ansprechpersonen:

Simon Kampe

Ombudsmann für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Große Domsfreiheit 14, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318 319
E-Mail: s.kampe@bistum-os.de

Sarah Röser

Unabhängige Beauftragte im Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch
Große Domsfreiheit 14, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318 392
E-Mail: s.roeser@bistum-os.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

(Anonym und kostenlos)

Empfohlene Internetseiten:

www.bistum-osnabrueck.de/praevention-missbrauch

www.praevention-kirche.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeprotal-missbrauch.de

**Hinsehen
und schützen**



präventi  **n**
im bistum **osnabrück**